Dienstanweisung der Militär-Fliegerschule Leipzig-Lindenthal

Meyer, ...

1915

Technischer Ausbildungsplan.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7615

Technischer Ausbildungsplan.

I. Theoretischer Unterricht über:

a.) Flugzeuge, ihren Entwurf und Bau.

b.) Motoren und ihre Wirkungsweise (einschl. Zündvorrichtung).

c.) Propeller.

d.) Betriebsstoffe und ihre chemischen Eigenschaften.

e.) Luftwiderstände.

f.) Festigkeitslehre.

g.) Materialienkunde.

h.) Hilfsinstrumente (Höhen-, Neigungs- Druckmesser) usw.

i.) Wetterkunde.

k.) Orientierung nach Karte und Kompass.

l.) Heereseinteilung, Länge und Zusammensetzung von Marschkolonnen, ihre Unterscheidungsmerkmale.

m.) Verhalten des Flugzeugführers bei Kriegsflügen. (Erkundung, Bombenabwurf, Luftkampf usw.)

Dadurch, dass einzelne Vorträge im Auszug (siehe Anlagen) schriftlich niedergelegt und diese Ausführungen vervielfältigt den Schülern gegeben werden, ist eine Vertiefung und Festigung der Kenntnisse zu erwarten, namentlich auch dann wenn jeder Schüler mindestens 1 mal in der Woche eine schriftliche, kurze technische Arbeit (Extemporale) unter Aufsicht schreiben muss.

Der theoretische Unterricht ist abzuhalten:

1.) von geeigneten Fluglehrern,

2.) von Jngenieuren der in Frage kommenden Flugzeugfabrik,

3.) von anderen Fachleuten, die sich namentlich dann leicht finden lassen, wenn die Schule sich in der Nähe einer Stadt befindet, die Universität oder technische Anstalten hat,

4.) von geeigneten Schülern. Oefter wird unter den Schülern der eine oder andere sein, der infolge seiner technischen Vorbildung dazu brauchbar ist.

Der Unterricht muss so voraussetzungslos und anschaulich wie möglich sein. Motorteile (am besten durchschnittene), Modelle, Photographien, Skizzen, Experimente usw. in weitestem Masstabe benutzen.

II. Praktischer Unterricht.

1.) Tägliches Arbeiten aller Schüler an ihren Flugzeugen und Motoren unter Anleitung und Aufsicht ihrer Lehrer. (Auffüllen des Betriebsstoffes, Reinigen der Zündkerzen, Verteilerscheiben usw. Einspritzen von Petroleum, Unterbocken des Flugzeuges usw.)

2.) Tatkräftige Hilfeleistung der Schüler bei Instandsetzungsarbeiten, namentlich bei solchen, zu denen sie selbst die Veranlassung gegeben.

3.) Unterricht am laufenden Motor über Störungen, woran man sie erkennt, wie man ihre Ursachen feststellt und sie behebt.

Die Störungen sind absichtlich an einem Unterrichtsmotor hervorzurufen.

4.) In Gruppen von 6 - 8 Mann sind folgende Tätigkeiten unter geeigneter Anleitung und Aufsicht auszuführen:

a.) Auseinandernehmen, Reinigen und Zusammensetzen eines alten, nicht mehr gebrauchsfähigen Lehrmotors.

b.) Auf- und Abmontieren eines Lehrflugzeuges (einschliesslich Verspannen).

c.) Verladen eines Flugzeuges.

d.) Schweissen, Löten, ferner Bohren, Sägen, Schneiden von Metallen usw.

e.) Eingehende Besichtigung der einzelnen Abteilungen

der in Frage kommenden Flugzeugfabrik (Tragdeckbau, Rumpfbau, Anschlägerei usw. einschliesslich Erläuterung der verschiedenen Metallbearbeitungsmaschinen).

Ueber die in den Gruppen 4a - 4e arbeitenden Leute ist Buch zu führen, da jeder Schüler mindestens 1 mal in jeder Gruppe gearbeitet haben muss.

Die Arbeit in den Gruppen geht anderen Dienst in der Regel vor, abgesehen vom Flugdienst selbst.

5.) Alle sonstigen Gelegenheiten, wie Materialbelastungsproben, Bergen eines verunglückten Flugzeuges, in Gangsetzen eines unregelmässig laufenden Motors sind nach Möglichkeit für Unterrichtszwecke stets auszunutzen.

6.) Empfehlenswert ist es fernerhin, gelegentlich technische Betriebe zu besichtigen, um den Horizont und das allgemeine technische Verständnis des Flugschülers zu erweitern. (z.B. Elektricitätswerke, Gasanstalten, Telegraphen und Fernsprechämter, Maschinenanlagen usw.)